



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Sendlinger Straße 1, 80331 München

---

An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler  
über  
Direktorium HA II/BA

Verkehrs- und Bezirksmanagement,  
Sachgebiet Daueranordnung und  
Technischer Dienst  
MOR - GB2 -2.1.1

Sendlinger Straße 1  
80331 München

[REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.  
de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
01.07.2022

### **Entschärfung der Gefahrenstelle an der Kreuzung Langerstraße / Maria-Theresia-Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03964 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 27.04.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 27.04.2022 sowie Ihr Zuleitungsschreiben vom 09.05.2022. Sie fordern die Verwaltung auf zu überprüfen, ob über die Maria-Theresia-Straße – unmittelbar nördlich Einmündung Langerstraße – ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet werden kann, um eine etwaige Gefahrenstelle zu entschärfen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit Folgendes mitteilen:

Sowohl die Maria-Theresia-Straße, als auch die Langerstraße, befinden sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, in der die Anlage eines Zebrastreifens gem. den 'Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen' in aller Regel entbehrlich ist.

Die Errichtung könnte aber dennoch notwendig sein, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als gefährlich darstellen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf aktuelle Nachfrage teilte die Polizei mit, dass die Unfallsituation als absolut unauffällig eingestuft wird.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es daher aktuell nicht möglich, einen Fußgängerüberweg über die Maria-Theresia-Straße einzurichten.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.2.1.1